

# Lizenz- und Anmeldeereglement



Leichtathletikclub  
TV Unterstrass Zürich

LAC TV Unterstrass

Manessestrasse 1

Postfach 8268

8036 Zürich

[www.lactvu.ch](http://www.lactvu.ch)

## 1. Verantwortlichkeiten/Kontakt

---

### Lizenz- und Anmeldeverantwortlicher

Christian Kölle

Handy: +41 78 602 02 78

[christian.koelle@tvunterstrass.ch](mailto:christian.koelle@tvunterstrass.ch)

## 2. Lizenzen

---

### 2.1 Schülerkategorien U10/U12/U14

---

Die Lizenzkosten für die Schülerlizenz betragen CHF 50.-. Die Lizenzen werden durch den Verein gelöst und vom Lizenzverantwortlichen zu Beginn der Saison per E-Mail versendet. Für die Altersklasse U10 werden die Lizenzen nur gelöst wenn die Teilnahme an einem lizenzierten Wettkampf geplant ist. Die Lizenzkosten sind bereits im jährlichen Mitgliederbeitrag eingerechnet.

Bei neu eintretenden Schülern während des Jahres werden die Athletendaten für die Lizenzbestellung durch den Lizenzverantwortlichen erfasst. Sobald die Lizenz ausgestellt ist, leitet der Lizenzverantwortliche diese den Athleten per E-Mail weiter. Die Lizenzkosten sind bereits im jährlichen Mitgliederbeitrag eingerechnet.

### 2.2 Jugendkategorien U16/U18/U20

---

Die Athleten dieser Kategorien müssen Mitglieder (Member) bei Swiss Athletics sein. Wer bereits im Vorjahr eine Lizenz gelöst hat oder in die Kategorie U16 aufsteigt, bekommt automatisch einen Einzahlungsschein für die Mitgliedschaft bei Swiss Athletics. Die Membercard bei Swiss Athletics kostet CHF 80.-. Dieser Betrag muss zwingend vom Athleten einbezahlt werden.

Die Lizenzkosten betragen CHF 50.- für die Kategorien U16/U18 bzw. CHF 90.- für die Kategorie U20. Die Lizenzen werden durch den Verein gelöst und vom Lizenzverantwortlichen zu Beginn der Saison per E-Mail versendet. Die Lizenzkosten sind bereits im jährlichen Mitgliederbeitrag eingerechnet.

Für eine Neulizenzierung während des Jahres ist das Anmeldeformular gut lesbar auszufüllen. Das Anmeldeformular kann über die Geschäftsstelle bezogen oder online ausgefüllt werden. Der Lizenzverantwortliche legt den Athleten im System von Swiss Athletics an. Dadurch werden automatisch dem Athleten per E-Mail die Zugangsdaten zu den Swiss Athletics Tools per E-Mail zugestellt. Gleichzeitig schickt der Lizenzverantwortliche dem Athleten per E-Mail eine Aufforderung, die Swiss Athletics Membership (CHF 80.-) online zu bezahlen. Sobald dies geschehen ist wird die Lizenz vom Lizenzverantwortlichen gelöst und dem Athleten per E-Mail zugestellt. Die Lizenzkosten sind bereits im jährlichen Mitgliederbeitrag eingerechnet.

### 2.3 U23/Aktive

---

Diese Kategorien sind für das Lösen der Lizenz selber verantwortlich. Einerseits müssen die Athleten dieser Kategorien Mitglieder (Member) bei Swiss Athletics sein, andererseits muss eine Lizenz für die Teilnahme an Wettkämpfen gelöst werden. Die Kosten für die Membercard bei Swiss Athletics belaufen sich auf CHF 80.-, die Lizenzkosten betragen CHF 90.-. Wer bereits im Vorjahr eine Lizenz gelöst hat, bekommt automatisch einen Einzahlungsschein für die Membercard bei Swiss Athletics. Die Membercard und die Lizenz müssen von den Athleten selber bezahlt werden.

Für eine Neulizenzierung während des Jahres ist das Anmeldeformular einschliesslich Abschnitt C gut lesbar auszufüllen. Das Anmeldeformular kann über die Geschäftsstelle bezogen werden oder online ausgefüllt werden. **Die Lizenzfrage muss zwingend beantwortet werden.** Der Lizenzverantwortliche legt den Athleten im System von Swiss Athletics an. Dadurch werden automatisch dem Athleten per E-Mail die Zugangsdaten zu den Swiss Athletics Tools per E-Mail zugestellt. Gleichzeitig schickt der Lizenzverantwortliche dem Athleten per E-Mail eine Aufforderung, die Swiss Athletics Membership (CHF 80.-) online zu bezahlen und dann auch die Lizenz (CHF 90.-) zu lösen. Die Membership und die Lizenz müssen vom Athleten bezahlt werden.

## 2.4 So bestelle ich meine eigene Lizenz

1.	Internet: <a href="http://www.swissathletics.ch">www.swissathletics.ch</a>
2.	„Athleten“ -> „Lizenzbestellung“ anklicken
3.	„Lizenzbestellung“ anklicken
4.	Mit Lizenznummer und Passwort anmelden
5.	„Produkte“ anklicken
6.	„Weiter“ anklicken
7.	Checkbox bei „Lizenz“ anklicken
8.	„Weiter“ anklicken
9.	Checkbox bei „AGB“ anklicken
10.	Bezahlungsmethode auswählen. (Kreditkarte oder gegen Rechnung => bei Rechnung 5 Arbeitstage Zustellungszeit plus 5 Franken Versandkosten)
11.	Nach der Zahlung mit Kreditkarte kann die Lizenz direkt ausgedruckt werden

## 2.5 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist jeweils auf den 1. April und auf den 1. Dezember möglich. Der Freigabebrief muss durch den Präsidenten des bisherigen Vereins unterschrieben und spätestens bis am 31. März bzw. 30. November bei Swiss Athletics eintreffen. Verspätete Freigabebriefe werden nicht akzeptiert. Athleten der Kategorie U14 und jünger können mit Freigabebrief auch während des laufenden Jahres den Verein wechseln.

## 3. Anmeldewesen Wettkämpfe

In den folgenden Abschnitten wird das Anmeldewesen genau definiert. Anmeldetermine sind einzuhalten. Die Lizenz muss vor der ersten Wettkampfanmeldung gelöst werden.

Die Liste der Wettkämpfe für die der Verein die Startgelder übernimmt wird zu Beginn des Jahres von Anmeldeverantwortlichen in Absprache mit der Geschäftsleitung erstellt und veröffentlicht (Webseite, E-Mail an alle Trainer und Athleten).

### 3.1 U10/U12/U14/U16

Für die oben genannten Kategorien erstellen die zuständigen Trainer in regelmässigen Abständen eine Planung für alle Wettkämpfe, die von ihnen als betreute Wettkämpfe angeboten werden. Die Trainer sammeln die Anmeldungen von den Athleten ein und leiten diese an den Anmeldeverantwortlichen weiter. Dieser nimmt die Anmeldungen bei den Veranstaltern vor.

### 3.2 U18/U20/U23/Aktive

Athleten der oben genannten Kategorien sind für die Wettkampfanmeldungen selber verantwortlich. In der Regel können diese Anmeldungen über die Swiss Athletics Online-Anmeldung vorgenommen werden.

Bei Wettkämpfen bei denen der Verein die Startgelder übernimmt werden diese nach Anmeldeschluss auf Basis der vorliegenden Anmeldungen vom Anmeldeverantwortlichen beglichen. Die Athleten müssen in diesen Fällen darauf achten, dass die Startgelder **nicht** selber (ggf. online) bezahlt werden. Sollte dies trotzdem gemacht werden besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Wettkämpfe bei denen keine Anmeldung über die Swiss Athletics Online-Anmeldung möglich ist müssen vom Athleten ebenfalls selber über den jeweiligen Anmeldeweg vorgenommen werden. In diesen Fällen zahlt der Athlet die Startgelder selber und kann diese bei Wettkämpfen bei denen der Verein die Startgelder übernimmt gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung (Quittung) zurückfordern.

Quittungen für Startgeldrückzahlungen müssen bis spätestens am 30. November des Kalenderjahres an die LAC-Geschäftsstelle eingereicht werden. Später eingereichte Startgeldbelege werden nicht mehr zurückerstattet.

### **3.3 Wettkampfabsenz, Abbruch eines Wettkampfs**

---

Meldet sich ein Athlet für einen vom Verein bezahlten Wettkampf an, ist er verpflichtet, diesen Wettkampf mit allen angemeldeten Disziplinen auch zu bestreiten. Bleibt der Athlet dem Wettkampf fern oder verzichtet auf den Start in einzelnen Disziplinen, gehen die angefallenen Kosten (Start- und ggf. Haftgelder) für alle nicht bestrittenen Disziplinen grundsätzlich zu Lasten des Athleten. Dies gilt auch bei Teamwettkämpfen wenn durch die Absenz der Start des Teams verhindert wird.

Bei Krankheit oder Verletzung ist der Athlet verpflichtet, sich zu früh wie möglich aber auf alle Fälle vor Beginn des Wettkampfs beim jeweils zuständigen Trainer abzumelden. Muss ein Athlet aus gesundheitlichen Gründen einen Wettkampf abbrechen, ist dies vor Ort einem der anwesenden Trainer zu melden bevor der Wettkampfsplatz verlassen wird. In beiden Fällen muss bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf eine schriftliche Meldung (E-Mail) an den Lizenz- und Anmeldeverantwortlichen erfolgen. In dieser Meldung müssen der Name des Wettkampfs, die nicht bestrittenen Disziplinen, der Grund für die Absenz und der Name des Trainers bei dem die Abmeldung erfolgte angegeben werden.

Bei nicht gesundheitsbedingter oder nicht entschuldigter Absenz oder Versäumen der fristgerechten schriftlichen Meldung an den Lizenz- und Anmeldeverantwortlichen werden die angefallenen Start- und Haftgelder dem Athleten in Rechnung gestellt. Dies geschieht durch den Lizenz- und Anmeldeverantwortlichen. Die entsprechenden Rechnungen werden formlos per E-Mail versendet und sind innerhalb von 30 Tagen nach Versand zu begleichen. Bei Nichtbezahlung innerhalb der gesetzten Frist wird eine schriftliche Mahnung auf dem Postweg versendet und eine zusätzliche Mahngebühr von 10.- Fr. erhoben.

Zürich, im November 2019  
Christoph D. Widmer, Präsident  
Daniela Kyburz, Head Athletics  
Christian Kölle, Vizepräsident, Lizenz- und Anmeldeverantwortlicher